

KANZLEI WALLENHORST

STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
VERMÖGENSBETREUUNG

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
für das Geschäftsjahr
2024
der
Malteser Stiftung

München

W
F

Landshuter Allee 11
80637 München
T +49 (0)89 1892 9860
F +49 (0)89 1892 9861

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.1 Gegenstand der Prüfung	3
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3.1.2 Jahresabschluss	6
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	9
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

Bilanz	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Bilanz Treuhandvermögen	Anlage 8
Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB Treuhandvermögen	Anlage 9
Gewinn- und Verlustrechnung Treuhandvermögen	Anlage 10
Erläuterung zu den Treuhandstiftungen (nachrichtlich)	Anlage 11
Stiftungen des Treuhandvermögens	Anlage 12
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks	Anlage 13
AAB Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 14

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Malteser Stiftung

München

- im Folgenden auch kurz "Stiftung" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Stiftung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Vom Stiftungsvorstand wurde ich mit Schreiben vom 16. Januar 2024 als Abschlussprüfer beauftragt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der Beauftragung lag die Bestellung durch den Stiftungsrat in der Sitzung vom 15. April 2024 zugrunde.

Darüber hinaus wurde ich vom Vorstand beauftragt, die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen i.S.d. Artikel 14 BayStG zu prüfen und hierüber zu berichten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Kapiteln 2 und 3 dieses Berichts dargestellt. Die Ergebnisse der Prüfung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags sind in Kapitel 4 zusammengefasst. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Kapitel 5 wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), beigefügt. In Anlage 3 ist eine Aufgliederung des Abschlusses nach nach Sphären des Gemeinnützigenrechts enthalten. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Anlage 4 wiedergegeben. Weitere Anlagen (Anlagen 5 bis 7) erläutern die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Stiftung. Die von der Stiftung erstellten Anlagen 8 bis 11 sind nachrichtlich und wurden von mir nur dahingehend überprüft, ob diese sonstigen Informationen dem geprüften Jahresabschluss widersprechen. Anlage 12 enthält den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 13 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Malteser Stiftung, München.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Durch den Vorstand wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der bestimmungsgemäßen Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen i.S.d. Art 14 BayStG erweitert.

Der Vorstand der Stiftung ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 24. Februar 2025 bis zum 19. März 2025 in meinem Büro in München durchgeführt.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 8. April 2024 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den

IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740), Stand 25. Februar 2000, beachtet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Stiftung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Auswertung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Im Rahmen der Erstellung des Risikoprofils habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bestand, Vollständigkeit und Ausweis der Eröffnungssalden
- Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Erhaltung des Grundstockvermögens
- Bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es

ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises wesentlicher Vermögens- und Schuldposten der Stiftung habe ich Nachweise Dritter u. a. in Form von Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen eingeholt, sofern ich nicht durch andere Prüfungshandlungen die Prüfungsaussage mit zumindest gleicher Sicherheit treffen konnte.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stiftung erfolgt auf der EDV-Anlage der Haus des Stiftens gGmbH, München, unter Verwendung des Programms Navision der Firma Microsoft.

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt IT-gestützt. Ich habe keine Sachverhalte festgestellt, die mich zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsysteem, Kostenrechnungen und Planungsrechnungen) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.1.2 Jahresabschluss

Nach Artikel 14 BayStG ist die Stiftung zur Führung von Büchern und zur Aufstellung einer Jahresrechnung verpflichtet. Die Stiftung kommt diesen Verpflichtungen durch Aufstellung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses nach. Die Stiftung verzichtet zulässigerweise auf die Erstellung eines Anhangs.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlich

geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Hierbei ist es gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5), Stand 6. Dezember 2013, zur Bestimmung der Größenkriterien des § 267 Abs. 2 oder 3 HGB sachgerecht, anstelle der Umsatzerlöse auf den Gesamtbetrag der Erträge aus Umsatzerlösen, Spenden, laufenden Zuwendungen sowie aus Vermögensverwaltung abzustellen.

Von den großenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Anlehnung an die Regelungen des IDW RS HFA 5. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und durch eine Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die steuerlichen Sphären der Stiftung präzisiert.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Stiftung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit satzungsgemäß erfolgten und zukünftig ebenso geplanten Mittelverwendung vereinnahmt die Stiftung in Abweichung von IDW RS HFA 21 erhaltene Zuwendungen im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam. Ich halte dieses Vorgehen für sachgerecht.
- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Spenden werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert im Zeitpunkt der Zuwendung bewertet.
- Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB) bewertet und im Falle einer dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag angesetzt.

4. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Gemäß meines Prüfungsauftrags sind nach Artikel 14 BayStG auch die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge sowie zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen zu prüfen und hierüber zu berichten. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Die Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes wurden bei der Verwaltung der Stiftung beachtet.
- Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind sachlich und rechnerisch begründet und nachgewiesen.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen wurde nach den satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen verfahren
- Das Grundstockvermögen wurde richtig nachgewiesen und bewertet. Das zu erhaltende Stiftungskapital beträgt EUR 9.677.766,58. Die Stiftung geht von einer nominalen Erhaltungspflicht des Kapitals aus, da die Wirkkraft der Stiftung sich überwiegend aus der Akquise von Spenden ableitet. Ausgehend von der Genese der Stiftung, den Satzungsregelungen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stiftung ist diese Beurteilung meines Erachtens zutreffend. Unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Umschichtungsrücklagen wurde das Stiftungskapital auf Basis einer bilanziellen Betrachtung zum Stichtag erhalten.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 2) der Malteser Stiftung, München, unter dem Datum vom 19. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die Malteser Stiftung, München

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der gemeinnützigen Malteser Stiftung, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meinen Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteum, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Erweiterung des Bestätigungsvermerks

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Ich habe auftragsgemäß die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Erträge des Grundstockvermögens sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bestimmungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Artikel 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Anlage 1

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Sachanlagen				A. EIGENKAPITAL			
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				I. Stiftungskapital			
Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten Gebäude	294.000,00 <u>145.073,00</u>	0,00	439.073,00 0,00	1. Grundstockvermögen	100.000,00	100.000,00	9.277.538,15
				2. Zustiftungen	9.577.766,58		
				3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtung	<u>39.015,29</u>	9.716.781,87	-31.559,17
II. Finanzanlagen				II. Ergebnisrücklagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.916.121,21	5.790.005,89		1. Freie Rücklagen	730.581,70	603.941,13	
2. Bankguthaben langfristig	<u>4.673.958,40</u>	10.590.079,61	4.306.675,42	2. Sonstige Rücklagen	<u>2.531.010,40</u>	3.261.592,10	1.016.091,55
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				III. Mittelvortrag			
1. Sonstige Forderungen	102.052,36	14.868,67		1. kumulierter Mittelvortrag		220.907,82	65.407,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	80.078,36	17.311,97					
II. Kasse, Bank	<u>2.980.856,63</u>	3.162.987,35	1.594.106,67				
		14.192.139,96	11.722.968,62			14.192.139,96	11.722.968,62

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten vgl. Anlage 9;
Verpflichtungen aus Bürgschaft EUR 24.534.149,00 (fm Vj EUR 24.534.149,00)

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach § 275 HGB

	2024 EUR	2023 EUR
1.) Spenden	1.962.881,16	328.848,46
2.) Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	109.808,67	84.261,53
3.) Erträge aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens	70.574,46	170.192,33
4.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140.360,84	17.400,76
5.) Sonstige Erträge	643,02	<u>796,08</u>
	<u>2.284.268,15</u>	<u>601.499,16</u>
6.) Aufwendungen für den Stiftungszweck	-390.100,00	-326.600,00
7.) Aufwendungen aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens	0,00	-29.920,39
8.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.534,23	-36.595,54
	<u>-416.634,23</u>	<u>-393.115,93</u>
9.) STIFTUNGSERGEBNIS vor Rücklagenbildung	1.867.633,92	208.383,23
10.) Einstellung in die freie Rücklage	-126.640,57	-59.762,81
11.) Einstellung in die Rücklage für sonstige, nicht zeitnah zu verwendende Mittel	-1.514.918,85	-32.850,16
12.) Einstellung/Entnahme (-/+) in die Umschichtungsrücklage	-70.574,46	-140.263,98
13.) Mittelvortrag aktuelles Jahr	<u>155.500,04</u>	<u>-24.493,72</u>
14.) Mittelvortrag aus dem Vorjahr (kumuliert)	65.407,78	42.770,97
15.) Mittelvortrag kumuliert	<u>220.907,82</u>	<u>65.407,78</u>

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
1. Erhaltene Zuwendungen		
a) Spenden	512.477,45	296.998,30
b) Erbschaften/Vermächtnisse	1.450.403,71	31.850,16
2. Sonstige Erträge	0,59	30,00
3. Aufwendungen zur satzungsgemäßen Zweckerfüllung		
a) Projektförderung	-390.100,00	-326.600,00
4. Verwaltungskosten		
a) Rechts- und Beratungskosten	-11.506,52	-11.069,77
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>-11.795,98</u>	<u>-13.496,04</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>1.549.479,25</u>	<u>-22.287,35</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
1. Erträge		
a) Erträge aus Finanzanlagen	109.808,67	84.261,53
b) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140.360,84	17.400,76
c) Gewinne aus Wertpapierverkäufen	0,00	170.192,33
d) Zuschreibung für Finanzanlagevermögen	70.574,46	0,00
e) Sonstige Erträge	642,43	766,08
2. Aufwendungen		
a) Konto- und Depotkosten	-713,65	-812,23
b) Abschreibungen auf Anlagevermögen	-927,00	-950,00
c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15,97	-0,72
d) Verluste aus Wertpapierverkäufen	0,00	-29.920,39
e) Aufwendungen für Immobilienvermögen	0,00	-2.459,74
f) Sonstige Aufwendungen	<u>-1.575,11</u>	<u>-7.807,04</u>
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>318.154,67</u>	<u>230.670,58</u>
C. STIFTUNGSERGEBNIS		
	<u>1.867.633,92</u>	<u>208.383,23</u>
<hr/>		
1. Entnahme / Einstellung (+/-) in die Umschichtungsrücklage	-70.574,46	-140.263,98
2. Einstellung in die freien Rücklagen (gem. §62 Abs.1 Nr.3 AO / a.F. § 58 Nr.7a AO)	-126.640,57	-59.762,81
3. Einstellungen in die sonstigen Rücklagen (u.a. gem. §62 Abs. 1 Nr.4 AO)	<u>-1.514.918,85</u>	<u>-32.850,16</u>
<hr/>		
D. MITTELVORTRAG aus aktuellem Geschäftsjahr		
	<u>155.500,04</u>	<u>-24.493,72</u>
<hr/>		

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Malteser Stiftung, München

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der gemeinnützigen Malteser Stiftung, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meinen Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteum, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Erweiterung des Bestätigungsvermerks

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Ich habe auftragsgemäß die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Erträge des Grundstockvermögens sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bestimmungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Artikel 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge sowie die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

München, den 19. März 2025



Felix Wallenhorst
D-TRUST CA 3-21-1 2021

W KANZLEI WALLENHORST
STEUERBERATUNG | WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | VERBANDSPRÜFUNG
www.kanzlei-wallenhorst.de

Felix Wallenhorst
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hinwiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rechtliche Verhältnisse

I. Stiftungsrechtliche Grundlagen

Die Stiftung führt den Namen Malteser Stiftung. Sie hat ihren Sitz in München. Durch Urkunde vom 5. November 2003 der Regierung von Oberbayern wurde sie als öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt und hat dadurch ihre Rechtsfähigkeit erlangt.

Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

II. Stiftungssatzung

Die Stiftung hat den Zweck, die Arbeit der Malteser im umfassenden Sinne zu fördern. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Gemeinnütziger Zweck der Stiftung ist die selbstlose Förderung von

- öffentl. Gesundheitswesen u. öffentl. Gesundheitspflege
- Jugend- und Altenhilfe,
- Erziehung,
- Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Zivilbeschädigte u. Behinderte
- Rettung aus Lebensgefahr
- Katastrophenschutz
- Entwicklungszusammenarbeit

III. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen der Stiftung von EUR 100.000,00 wurde mit EUR 25.000,00 durch den Deutschen Assoziation des Souveränen Malteser-Ritterordens e.V. und mit EUR 75.000,00 durch den Malteser Hilfsdienst e.V. erbracht.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung kann gegen Erstattung der dadurch verursachten Kosten die Trägerschaft von nicht rechtsfähigen Stiftungen übernehmen, soweit der Stiftungszweck der nicht rechtsfähigen Stiftung innerhalb des Zweckrahmens der Stiftung liegt.

IV. Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Der Stiftungsvorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus drei Mitgliedern. Er wird durch den Stiftungsrat auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird das neue Mitglied nur für den Rest der Amtszeit bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern.

Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er handelt jeweils durch zwei Mitglieder gemeinschaftlich.

Die Stiftung hat einen in Übereinstimmung mit § 11 der Satzung gebildeten Stiftungsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Stiftungsrat berät und beschließt in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Vermögen		31.12.2024		31.12.2023		+/- zu Vj.	
		EUR	in %	EUR	in %	TEUR	
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Grundstücksgleiche Recht		294.000,00	2,1%	0,00	0,0%	294	
2. Gebäude		145.073,00	1,0%	0,00	0,0%	145	
II. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		5.916.121,21	41,7%	5.790.005,89	49,4%	126	
2. Langfristige Bankguthaben		4.673.958,40	32,9%	4.306.675,42	36,7%	367	
Summe Anlagevermögen		11.029.152,61	77,7%	10.096.681,31	86,1%	932	
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte		0,00	0,0%	0,00	0,0%	0	
I. Forderungen und sonstige VG		182.130,72	1,3%	32.180,64	0,3%	150	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.980.856,63</u>	<u>21,0%</u>	<u>1.594.106,67</u>	<u>13,6%</u>	1.387	
Summe Umlaufvermögen		3.162.987,35	22,3%	1.626.287,31	13,9%	1.537	
SUMME AKTIVA		14.192.139,96	100,0%	11.722.968,62	100,0%	2.469	

Die Finanzanlagen von EUR 10.590.079,61 (im Vj. EUR 10.096.681,31) bestehen aus Wertpapieren, die im Wesentlichen in Investmentfonds investiert sind und langfristig angelegten Festgeldern. Das Wertpapierportfolio hat zum Stichtag einen Wert von EUR 6.182.630,60 was stillen Reserven von EUR 266.509,39 entspricht.

Wesentliche Teile des Vermögens in Höhe von EUR 4.673.958,40 (im Vj. EUR 4.306.675,42) sind als Fest- und Termingelder bei Kreditinstituten angelegt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 80.078,36 (im Vj. EUR 17.311,97) bestehen im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen für Festgeldkonten.

Die liquiden Mittel der Stiftung von EUR 2.980.856,63 (im Vj. EUR 1.594.106,67) werden im Wesentlichen auf Konten der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln, und der Pax-Bank eG, Köln, verwahrt.

Kapital

	31.12.2024		31.12.2023		+/- zu Vj.
	EUR	in %	EUR	in %	TEUR
A. Eigenkapital					
I. Stiftungskapital					
1. Errichtungskapital+Zustiftungen	9.677.766,58	68,2%	9.377.538,15	80,0%	-300.228
2. Sonstiges n. zeitnah zu verw. Vermögen	2.531.010,40	17,8%	1.016.091,55	8,7%	-1.514.919
3. Umschichtungsrücklage	39.015,29	0,3%	-31.559,17	-0,3%	-70.574
II. Freie Rücklage	730.581,70		603.941,13		
III. Kumulierter Mittelvortrag	<u>220.907,82</u>	1,6%	<u>65.407,78</u>	0,6%	
Summe Stiftungskapital	13.199.281,79	93,0%	11.031.419,44	94,1%	-2.167.862
B. Rückstellungen	67.074,55	0,5%	66.902,00	0,6%	-173
D. Verbindlichkeiten					
1. Stifterdarlehen	850.000,00	0,0%	600.000,00	0,0%	0
2. Verbindlichkeiten aus LuL	9.183,62	6,0%	19.646,46	5,1%	-250.000
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>66.600,00</u>	0,1%	<u>5.000,72</u>	0,2%	10.463
Summe Verbindlichkeiten	925.783,62	0,5%	624.647,18	0,0%	-61.599
SUMME PASSIVA	<u>14.192.139,96</u>	100,0%	<u>11.722.968,62</u>	100,0%	-2.469.171

Das zu erhaltende Stiftungskapital besteht aus dem Errichtungskapital (inkl. Zuführungen aus Erträgen des Stiftungsvermögens) von EUR 100.000,00 (im Vj. EUR 100.000,00) und Zustiftungen von EUR 9.577.766,58 (im Vj. EUR 9.277.538,15). Zudem werden Spenden teilweise nicht in das zu erhaltende Vermögen, sondern in die nicht zeitnah zu verwendenden Mittel (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO) geleistet, die nach Maßgabe der Satzung auch verbraucht werden dürfen. Diese Mittel bestehen in Höhe von EUR 2.531.010,40 (im Vj. EUR 1.016.091,55)

Die in Vorjahren gebildete freie Rücklage von EUR 603.941,13 wurde im Berichtsjahr auf EUR 730.581,70 aufgestockt.

Das aus realisierten Kursergebnissen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen bestehende Umschichtungsergebnis von EUR 70.574,46 (im Vj. EUR 140.271,94) resultiert aus Wertaufholungen an in den Vorjahren abgeschriebenen Wertpapieren und wurde in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Diese beträgt somit zum Stichtag EUR 39.015,29 (im Vj. EUR -31.559,17).

Der sich nach Dotierung von Rücklagen und Berücksichtigung des Mittelvortrag der Vorjahre ergebende kumulierte Mittelvortrag beträgt EUR 220.907,82 (im Vj. EUR 65.407,78).

Die Rückstellungen von EUR 67.074,55 (im Vj. EUR 66.902,00) betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 9.183,62 (im Vj. EUR 19.646,46) resultieren im Wesentlichen aus Rechnungen für Verwaltungskosten. Die Stiftung weist in dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten EUR 66.600,00 (im Vj. EUR 5.000,72) aus. Diese bestehen in Höhe von EUR 60.000,00 im Wesentlichen aus einer erhaltenen Schenkung unter Rückforderungsvorbehalt.

Ertragslage

	31.12.2024		31.12.2023		+/- zu Vj.	
	EUR	in %	EUR	in %	TEUR	
1.) Spenden	1.962.881,16	105,1%	328.848,46	157,8%	1.634	
2.) Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	109.808,67	5,9%	84.261,53	40,4%	26	
Erträge aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens	70.574,46	3,8%	170.192,33	81,7%	-100	
3.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	140.360,84	7,5%	17.400,76	8,4%	123	
4.) Sonstige Erträge	643,02	0,0%	796,08	0,4%	-0	
Summe Erträge	2.284.268,15	122,3%	601.499,16	288,7%	1.683	
5.) Aufwendungen für den Stiftungszweck	-390.100,00	-20,9%	-326.600,00	-156,7%	-64	
6.) Aufwendungen aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens	0,00	0,0%	-29.920,39	-14,4%	30	
7.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.534,23	-1,4%	-36.595,54	-17,6%	10	
Summe Aufwendungen	-416.634,23	-22,3%	-393.115,93	-188,7%	-24	
STIFTUNGSERGEBNIS	1.867.633,92	100,0%	208.383,23	100,0%	1.659	0
10.) Einstellung in die freie Rücklage	-126.640,57	-6,8%	-59.762,81	-28,7%		
11.) Einstellung in die Rücklage für sonstige, nicht zeitnah zu verwendende Mittel	-1.514.918,85	-81,1%	-32.850,16	-15,8%		
12.) Einstellung/Entnahme (-/+) in die Umschichtungsrücklage	-70.574,46	-3,8%	-140.263,98	-67,3%		
Mittelvortrag aktuelles GJ.	155.500,04		-24.493,72		180	
13.) kumulierter Mittelvortrag der Vorjahre	65.407,78		89.901,50		-24	
kumulierter Mittelvortrag	220.907,82		65.407,78		156	

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit im Wesentlichen aus Spenden (EUR 1.962.881,16, im Vj. EUR 328.848,46) und Erträgen der Vermögensverwaltung. Die Zuwendungen und Sonstigen Erträge

von EUR 109.808,67 (im Vj. EUR 84.261,53) resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Investmentfonds.

Die Erträge aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens in Höhe von EUR 70.574,46 (im Vj. EUR 170.192,33) bestehen aus der Zuschreibung von zwei in den Vorjahren wertberichtigten Wertpapieren.

Die Aufwendungen für den Stiftungszweck in Höhe von EUR 390.100,00 (im Vj. EUR 326.600,00) bestehen im Wesentlichen aus Förderungen anderer gemeinnütziger Einrichtungen. Aufwendungen aus Umschichtungen beliefen sich auf EUR 0,00 (im Vj. EUR 170.192,33), da im Berichtsjahr weder Verkäufe von Wertpapieren getätigt wurden noch Wertberichtigungen notwendig waren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR -26.534,23 (im Vj. EUR -36.595,54) betreffen im Wesentlichen Kosten der Stiftungsverwaltung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von insgesamt EUR -23.302,50.

Das resultierende Stiftungsergebnis vor Rücklagendotierung von EUR 1.867.633,92 (im Vj. EUR 65.407,78) wurde unter Berücksichtigung des kumulierten Mittelvortrags des Vorjahres von EUR 65.407,78 wie folgt verwendet:

- in Höhe von EUR 126.640,57 (im Vj. EUR 59.762,81) wurde es der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt.
- in Höhe von EUR 1.514.918,85 (im Vj. EUR 32.850,16) wurde es in die Rücklage für sonstige, nicht zeitnah zu verwendende Mittel eingestellt. Diese Einstellung folgt der von Spendern formulierten Auflage (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO) oder einer Zuwendung von Todes wegen (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO), soweit die Spender keine Zuordnung zum Grundstockvermögen oder für die laufende Zweckverwirklichung vorgeschrieben haben.
- in Höhe von EUR 70.574,46 (im Vj. EUR 140.263,98) wurde es der Umschichtungsrücklage zugeführt. Die Höhe der Einstellung ergibt sich aus dem Saldo von Umschichtungsgewinnen und -verlusten sowie außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen.

Nach Rücklagendotierung verbleibt ein Mittelvortrag aus aktuellem Geschäftsjahr von EUR 155.500,04 (im Vorjahr EUR -24.493,72) und ein kumulierter Mittelvortrag von EUR 220.907,82 (im Vj. EUR 65.407,78).

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt München (143) Körpersch./Pers. unter der Steuernummer 143/235/50531 geführt. Gemäß Freistellungsbescheid für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2020 vom 21. April 2022 ist die Stiftung berechtigt Zuwendungsbescheinigungen auszustellen. Sie ist wegen ausschließlicher und unmittelbarer Verfolgung steuerbegünstigter gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke i.S.d. §§ 51 ff. AO von der Körperschaftssteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG befreit.